

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 46

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

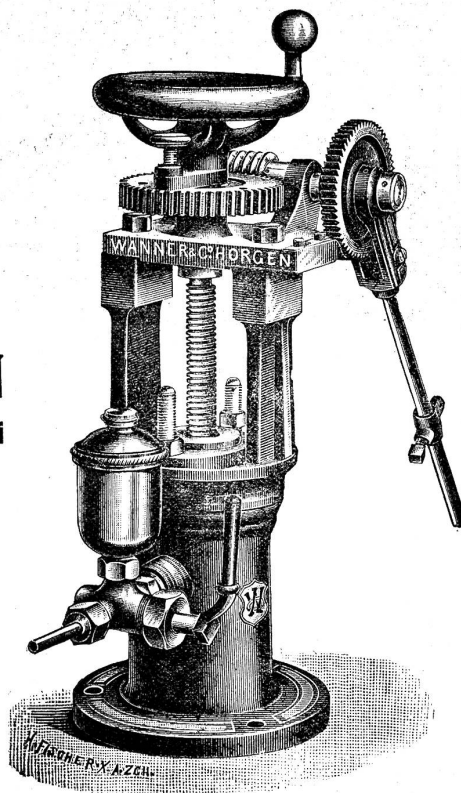
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANNER & C^o HORGEN**Mech. Werkstätte und Giesserei**

erstellen als Spezialität:

**Automatische
Dampf-Cylinder-
Schmierpumpen****Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.**

Wichtiges Konzessionsgesuch. Die „Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ vormals Schuckert u. Cie. in Nürnberg bewirbt sich um die Erteilung der staatlichen Konzession für die Ausbarmachung der Wasserkräfte bei Rheinau (Zürich). Das Projekt sieht in der Hauptsache vor:

- Erstellung einer Stauvorrichtung quer durch den Rhein, ca. 500 Meter oberhalb der alten Anstalt Rheinau.
- Den Ausbruch zweier je 7,75 m breiten Tunnels, von oben bezeichneter Stelle am linken Rheinufer, parallel in gerader, die Flußwindungen abschneidender Linie, zum Turbinenhaus gegenüber Balm führend, durch welche 156 bis 213 m³ Wasser per Sekunde geleitet werden können.
- Die Anlage eines Turbinenhauses am linken Rheinufer gegenüber Balm, nebst Magazin, Werkstatt, Kanzlei etc.
- Eine eiserne Hängebrücke vom Turbinenhaus über den Rhein gegen Balm zur Ueberleitung eines Teiles der gewonnenen Kraft auf badißches Gebiet.

Die vorgesehenen Bauten sind auf dem Lokale mit Profilen bezeichnet. Pläne und Baubeschreibung liegen auf dem Statthalteramt Andelfingen.

Elektrizitätswerk Aarau. Die Einwohnergemeinde Aarau hat für die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes einen Kredit von 85,000 Fr. bewilligt.

Elektrische Stark- und Schwachstromanlagen. Als Heft 30 der „Schweizer Zeitfragen“ hat Herr Prof. Meili in Zürich uns eine Publikation beschert, die

den „schweizerischen Gesetzentwurf über die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen“ zum Thema hat. Der Autor, der schon in Heft 29 die Frage zum Gegenstand seiner Studien machte, teilt uns nun seine seither gemachten Erfahrungen mit, die er teilweise als Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission für die Vorbereitung des Gesetzentwurfes machte. In erläuternder und kritischer Weise macht er uns mit dem Gesetzentwurf bekannt, zugleich aber auch mit den legislatorischen Bestimmungen auf diesem Gebiet in andern Ländern, wie auch mit den wissenschaftlichen Deduktionen, die sich aus dem scharfen Studium des Verfassers ergaben.

Elektrische Straßenbahn Schaffhausen. Die Einwohnergemeinde beschloß den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Schaffhausen nach Neuhausen und bewilligte den dazu erforderlichen Kredit von 410,000 Fr. und einen solchen von 50,000 Fr. für den Bau einer Kraftstation. Des weitern wurden 415,000 Franken für die Erweiterung des städtischen Gaswerkes bewilligt.

Wieder ein neues großes Elektrizitätswerksprojekt. In der Nähe des Dorfes Arians soll behufs Erstellung einer Kraftstation ein künstlicher See angelegt werden. Auf der Höhe von 1000 bis 1020 Meter über Meer, bei Eggwiti im Sammelgebiet des Rotbaches, liegt eine Terrainmulde, welche sich nach Nordwesten in einen Engpaß zuschließt und durch welche der Rotbach seinen Abfluß hat. Wie es scheint, hat die Untersuchung dieses Thalkessels ergeben, daß zu früheren Zeiten an dieser Stelle schon einmal ein See bestanden hat. Der Untergrund soll lehmig, mit Geschiebe vermengt und für Wasser nicht besonders durchlässig sein. Die Herren Frei und Siegrist beabsichtigen, durch Anlage eines Erddammes diesen Terraintessel abzuschließen und da-

durch ein großes Reservoir zu schaffen. Das Material zur Erstellung des Dammes soll dem Seefessel entnommen und im gewachsenen Terrain ein das Ueberfluten des Dammes verhindernden Ueberlauf erstellt werden. Durch den bestehenden Terrainriegel ist in der Höhe von 1000 m ein Stollen in Aussicht genommen in einer Länge von ca. 280 m vom Einlauf bis zum Regulierhaus. Von da an soll die Rohrleitung im oberen Teile aus Gußeisen, im untern Teil in Stahlblech, in direkter Richtung zum Turbinenhaus 640 m über Meer ins sogenannte Oberrodel führen, woselbst die Kraftanlage errichtet werden soll. Durch den Abflussanal wird sich das Wasser vom Rotbach ca. 150 m unterhalb der Brücke in den Kriensbach ergießen. Der Damm hätte eine Länge von 250 m und eine Höhe von 32 m. Die im Reservoir aufzunehmende Wassermenge von 2 Millionen m³ könnte durch Ausdehnung des Zuflußgebietes noch erhöht werden. Der See würde eine Wasserfläche von rund 240,000 Quadratmeter und eine Wassertiefe von ca. 20 m erhalten. Durch das Werk sollen an verfügbarer Kraft ca. 800 Pferde gewonnen werden.

Es ist nach dem „Vaterland“ anzunehmen, daß die zuständigen Behörden vor der Erteilung der Konzessionen die Sache noch eingehend prüfen werden, ob unter Umständen durch die Anlage nicht das Dorf Kriens gefährdet werden könnte. Es ist wiederholt vorgekommen, daß bei solchen großen Reservoirs Dammbrüche eintraten. Ein derartiger Dammbruch bei einem Reservoir von 2 Millionen m³ Inhalt in der Höhe von 1000 m könnte für Kriens verhängnisvoll werden. Die Sache bedarf um so mehr der sorgfältigen Prüfung, als der Rotbach ein Wildwasser schlimmster Sorte ist.

Elektrizitätswerkprojekt Filisur. Die Gemeinden Alvanen, Schmitten, Wiesen, Davos und der Hof Jennisberg, die wie Vergün an der Wasserkraft beteiligt sind, mit welcher bei Filisur ein großes Elektrizitätswerk der Firma Froté & Westermann erstellt werden soll, haben sich zusammengethan zu gemeinsamem Vorgehen. Eine bezügl. Delegiertenversammlung hat am Samstag in Wiesen getagt. Eine fünfgliedrige Kommission ist dabei zur Prüfung der gestellten Bedingungen und zu weiteren Unterhandlungen ernannt worden. Nach vorläufigen Berechnungen würden bezüglich der zu erzielenden Kraft des Landwassers auf die einzelnen Gemeinden entfallen: Davos 34, Wiesen 23, Schmitten 9, Alvanen 4, Filisur und Jennisberg 30 %.

Ein Preisausschreiben, das sich lohnt. Wie vom Patent- und technischen Bureau B. Reichhold in Berlin-London mitgeteilt wird, hat ein unternehmender amerikanischer Millionär, Mr. Glidden, soeben nicht weniger als zwei Millionen Dollars als Preis ausgesetzt, und zwar eine Million Dollars für einen „Telephon-Repeater“ und eine weitere Million Dollars für einen „Telephon-Quadrupler“. Mr. Glidden, Präsident des Erie-Systems der Telephongesellschaften, wünscht auf Grund der Ergebnisse dieser Preisausschreibung u. A. eine direkte Telephonlinie von New-York nach San Francisco herzustellen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Telephon-Technik würde dazu Kupferdraht von dem Durchmesser eines Besenstieles nötig sein. Die von Mr. Glidden ausgesetzten zwei Millionen Dollars sind die größten Preise, die je für die Lösung eines industriellen oder wissenschaftlichen Problems offeriert wurden.

Versicherung gegen Betriebsstörung.

Veranlaßt durch die Frage 1019, worauf ich im Antwortkasten Auskunft gegeben habe, möchte ich hier auf eine noch wenig bekannte, aber gewiß überall sehr

willkommene Versicherungsart aufmerksam machen: Es ist dies die sogenannte Chömage-Versicherung oder Versicherung gegen Schaden, der aus Betriebsstörung infolge Feuersbrunst entsteht. Außer dem direkten Schaden an Gebäulichkeiten und Fahrhabe erleidet der Brandbeschädigte jeweilen noch einen indirekten Schaden, für den er keinerlei Ersatz erhält. Der Eigentümer eines abgebrannten Hauses kommt um den Betrag seiner Mietzinsse und zwar bis zum Tage des stattgefundenen Neuaufbaues und Wiederbezuges. Der Mieter geht des Betrages der von ihm vorausbezahlten Miete verlustig, und zudem hat er noch große Auslagen behufs anderweitiger Hauseinrichtung. Der Gewerbetreibende leidet unter einer langen Betriebsstörung und findet sich somit in der Unmöglichkeit, seine Bestellungen auszuführen, wie auch den weiteren Nachfragen seiner Kundschaft nachzukommen. Auch die Herstellung und Einrichtung neuer Arbeitsräume bringt ihm Zeit- und Geldverlust.

Der Handelsmann erhält bei einem Brandfalle von der Feuerversicherung als Ersatz wohl den Ankaufswert seiner Waren, aber er kommt dabei immerhin um deren Verkaufsgewinn. Zudem ist Geschäftseinstellung vorhanden und hat er für die Wiedereinrichtungsauslagen aufzukommen.

Gegen solche indirekte, meist recht namhafte Verluste schützt man sich durch die Chömage-Versicherung der seit 1782 bestehenden, mit einem Gesellschaftskapital von 67 Millionen und einer Reserve von 26,5 Mill. Fr. arbeitenden „Londoner Phönix“. Die Feuerversicherung kann bei dieser oder bei irgend einer andern Gesellschaft abgeschlossen sein. Die Chömage-Versicherung deckt jeweilen einen um 10 Prozent die Feuerversicherungssumme übersteigenden Betrag. Der Prämienfuß ist ein sehr billiger und richtet sich immer nach demjenigen der Feuerversicherung. Ein Beispiel macht die Sache verständlicher. Ein Hotel sei gegen Feuerschaden zum Prämienfuß von 1 ‰ versichert, wie folgt:

Gebäude . . .	Fr. 400,000.—
Mobiliar . . .	„ 100,000.—
Gesamtbetrag:	Fr. 500,000.—

Die Chömage-Versicherung deckt 10 ‰, also Fr. 50,000 zu 1 1/2 ‰, so ergibt sich als Jahresprämie Fr. 50,000 à 1 1/2 ‰ = Fr. 75. Wird nun z. B. im Brandfalle von der Feuerversicherungsgesellschaft ein Schaden von Franken 200,000 vergütet, so zahlt die Chömage-Versicherung noch 10 Prozent von diesem Betrage, also Fr. 20,000 als Betriebsseinstellungs-Erschädigung hinzu.

Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit H. Lienhard, Konradstraße 12, Zürich III.

Schleifmaschinen im modernen Maschinenbau.

In der vom Technischen Verein Winterthur abgehaltenen Monatsversammlung referierte Ingenieur J. Bachmann über die Anwendung von Schleifmaschinen im modernen Maschinenbau, wozu die Firma Gebr. Sulzer in zuvorkommender Weise eine Anzahl einschlägiger Zeichnungen zur Verfügung stellte. Das Schleifen der Werkzeuge ist wohl so alt, als es Werkzeuge zum Schärfen gab. Später haben sich eine namhafte Anzahl Industrien dieser Arbeitsweise bedient und sind so Glas und Marmor, sowie die Edelsteine, welche jede andere Bearbeitung ihrer Härte wegen ausschließen, mit hineinbezogen worden, abgesehen von der Holzschleiferei zur Papierbereitung etc. Der Maschinenbau beschäftigt heute eine ganze Musterkarte der verschiedensten Maschinen für Schleifzwecke. Der Sandstein auf ebener Platte, der zum Rotationszwecke auf Achsen drehbar